

Weiterbildungsveranstaltung für die Programmbeauftragten der DFH

Saarbrücken Freitag, 29. September 2017





1.Teil:

Mittelvergabe





1. Einschreibung und Rückmeldung der Studierenden





Einschreibung und Rückmeldung

- > neuer persönlicher Bereich für die Studierende seit dem 02.05.2017
- Zugang nach Registrierung und Login
- Verschiedenen Rubriken und Dienste für die Studierende:
 - Einschreibung / Rückmeldung
 - Abbruch melden
 - Abschlussbericht
 - Informationen über die Mobilitätsbeihilfen
 - Bescheinigungen
- www.dfh-ufa.org/studierende/einschreibung/uebersicht/





Einschreibung und Rückmeldung

- obligatorische Einschreibung und Rückmeldung für ALLE Studierenden nach ihrer Aufnahme in einem DFH-Studiengang, bis zum Erhalt des Doppelabschlusses
- > auch für die Studierenden, die sich in der Inlandsphase befinden
- der Studierende beginnt ein neues Programm = Neueinschreibung
- der Studierende studiert in einem Programm weiter = Rückmeldung
- Einschreibung und Rückmeldung erfolgen ausschließlich online, im persönlichen Bereich des Studierenden





Fristen

- vom 2. Mai bis spätestens 30. September 2017
- Einschreibung für das ganze akademische Jahr keine Rückmeldung im Sommersemester
- Möglichkeit einer Einschreibung während der "2. Einschreibungsphase" zwischen dem 15. Januar und dem 31. März 2018, nur für Studierende, die nach dem 30. September 2017 ausgewählt werden und ihr Studium im Sommersemester 2018 beginnen





Konsequenzen bei nicht erfolgter Einschreibung bzw. Rückmeldung

- keine nachträgliche Einschreibung bzw. Rückmeldung
- keine Mobilitätsbeihilfe für den Studierenden
- keine zusätzlichen Zuwendungen für diesen Studierenden im Rahmen der Infrastrukturmittel
- Verfälschung der Studierendenzahlen: kann Auswirkungen bei der Evaluation des Studienganges haben
- im Fall einer negativen Evaluation: neue Einschreibung nicht möglich





Studierenden- und Abschlussbericht



- nach jedem Aufenthalt im Partner- bzw. Drittland auszufüllen
- Bestandteil des Rückmeldeformulars für Studierende, die im Jahr davor im Partner- bzw. Drittland waren
- Abschlussbericht:
 - am Ende des Studiums auszufüllen, um das DFH-Zertifikat erhalten zu können
- Beide Berichte sind Teil der Evaluation des Studienganges





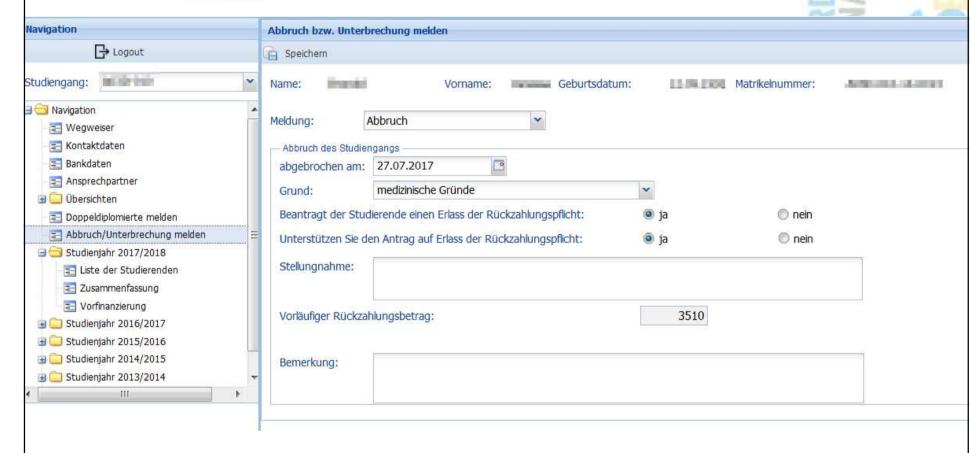
Studienabbruch

- Studienabbrüche und Studienunterbrechungen müssen der DFH von Programmbeauftragten und vom Studierenden unverzüglich gemeldet werden
- die Hochschule verpflichtet sich, im jährlichen Zuwendungsvertrag mit der DFH, die Mobilitätsbeihilfe innerhalb von 4 Wochen zurückzuzahlen, wenn einer ihrer Studierenden das Studium abgebrochen hat
- Empfehlung: Erstellung eines Vertrags zwischen der Hochschule und dem Studierenden vor der Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe
- Ausnahmen: Abbruch wegen Krankheit, Verlust des Prüfungsanspruches, bei schriftlicher Beantragung eines Erlasses der Rückzahlungspflicht bei der Präsidentin der DFH





Studienabbruch





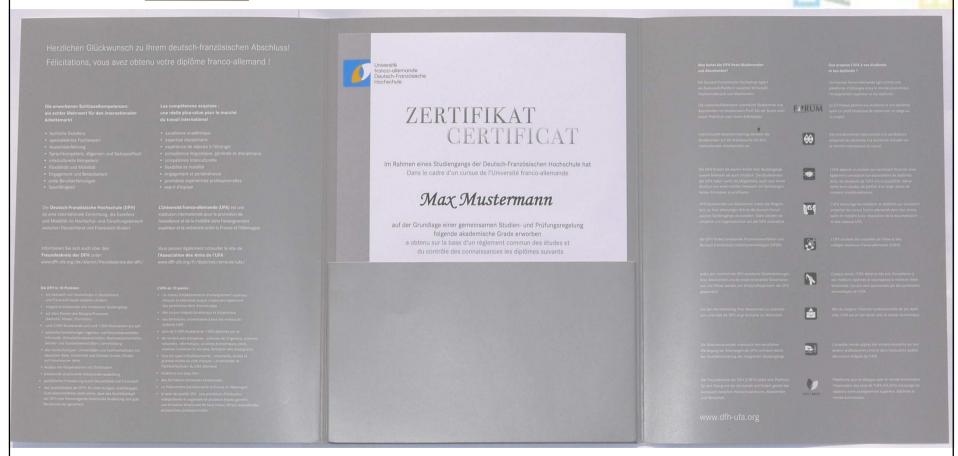
DFH-Zertifikat

- Für die Studierenden, die während ihres gesamten DFH-Studiums bei der DFH eingeschrieben waren und alle Abschlüsse erhalten haben
- jeder Programmbeauftragte meldet die Absolventen seines Studienganges
- Erstellung der Zertifikate auf Antrag des Programmbeauftragten bei der DFH, nur wenn der Abschlussbericht ausgefüllt wurde





DFH-Zertifikat







2. Beantragung der Mittel





Vorfinanzierung

- betrifft die Mobilitätsbeihilfe für das Wintersemester
- Antrag zwischen Juni und August im neuen "Infos online"-Bereich
- das Antragsformular muss online erstellt werden und an die DFH unterschrieben zurückgeschickt werden
- Vorschuss wird ohne großen bürokratischen Aufwand an Ihre Hochschule ausbezahlt





- Einschreibungen und Rückmeldungen der Studierenden werden unter "Infos online" angezeigt
- Mitte Juni: Liste der eingeschrieben Studierenden ist online verfügbar
- Frist für die Validierung der Liste :

4. Oktober 2017

Je früher jedoch die Liste der DFH vorliegt, desto früher können der Zuwendungsvertrag erstellt und die Mittel überwiesen werden





- 1. Etappe: Individuelle Bestätigung der Einschreibungen
- Bestätigung der Teilnahme der Studierenden an dem Studiengang
- die Informationen über die Studierenden (Datum der Einschreibung, Matrikelnummer, Name, Vorname, etc.) werden automatisch erstellt
- die Informationen über die Inlands-, Partnerlands- oder Drittlandsphase sowie die Beantragung der Mobilitätsbeihilfe sind vom Programmbeauftragten auszufüllen
- Bitte nach jeder Erfassung speichern!

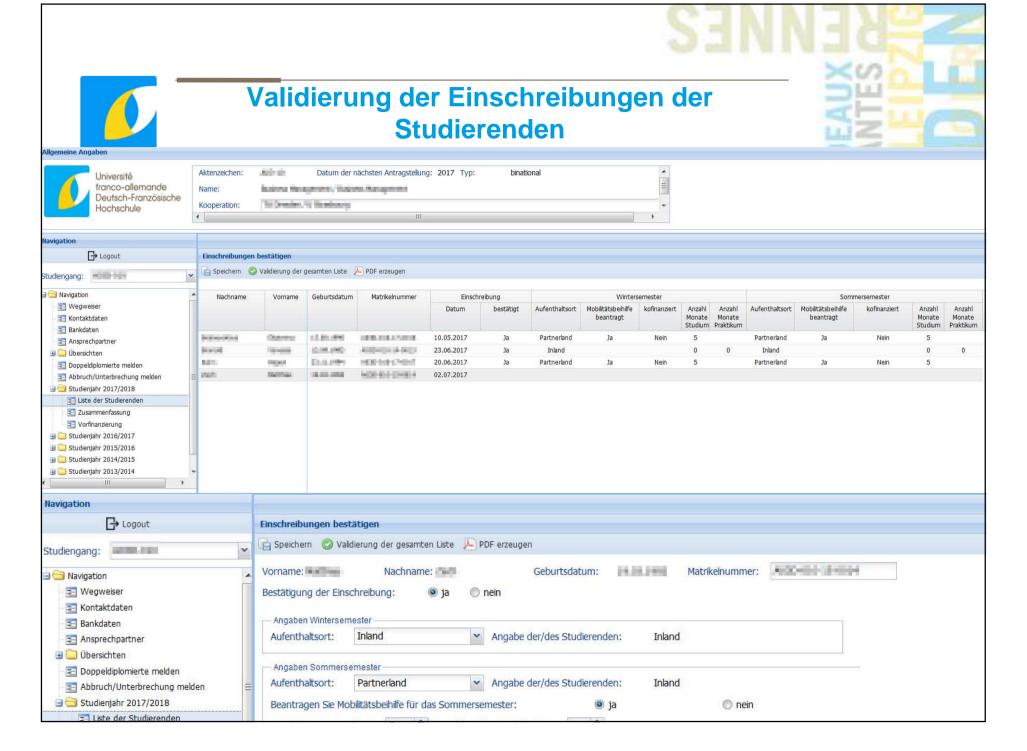




Regelungen über die Mobilitätsbeihilfe und die Kofinanzierung:

- wenn der Programmbeauftragte eine DFH-Mobilitätsbeihilfe für einen Studierenden beantragt:
 - → «ja» bei der entsprechenden Frage
 - → geben Sie die Anzahl der beantragten Monaten (Studium/Praktikum)
- wenn der Programmbeauftragte keine Mobilitätsbeihilfe beantragt, weil der Studierende ein anderes Stipendium bekommt
 - → «nein» bei der entsprechenden Frage
 - → «ja» bei «Kofinanzierung»
- wenn der Studierenden keinen Anspruch auf eine Mobilitätsbeihilfe (mehr) hat
 - → «nein» bei allen Fragen

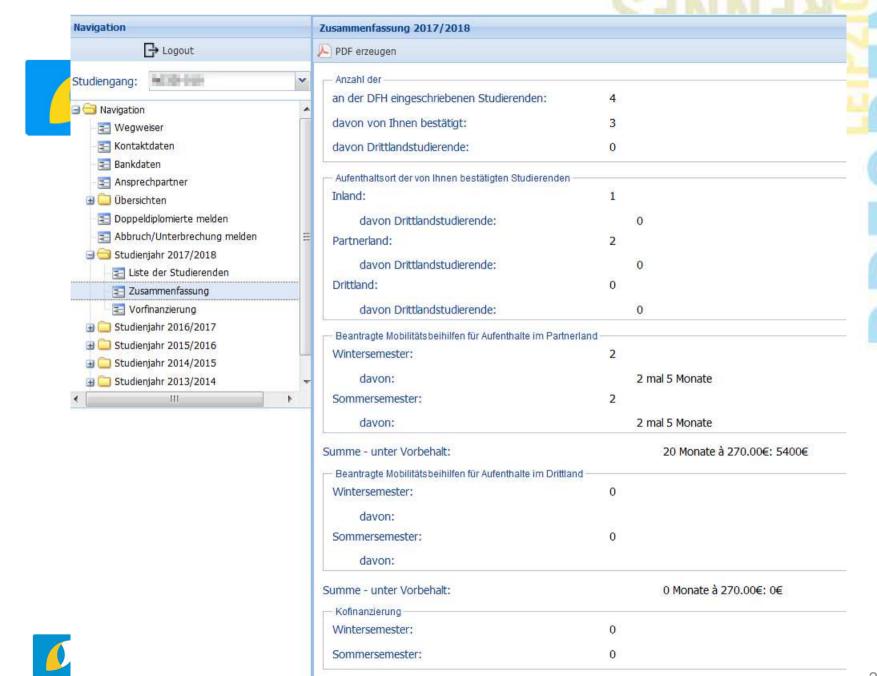






- 2. Etappe: Validierung der gesamten Liste
- vor der Validierung der gesamten Liste k\u00f6nnen Sie Ihre Daten in der Rubrik "Zusammenfassung" \u00fcberpr\u00fcfen (wenn Sie einen Fehler feststellen → zur\u00fcck zur Liste)
- diese Zahlen dienen als Grundlage für die Erstellung des Zuwendungsvertrags und für die Berechnung der bewilligten Mittel
- Validierung der Liste anhand des Buttons "Validierung der gesamten Liste"
- sobald der Programmbeauftragte validiert hat, wird die DFH durch eine automatische E-Mail darüber informiert
- sobald alle Partner einer Kooperation das Formular validiert haben, kann der Zuwendungsvertrag erstellt werden







Zuwendungsvertrag und Auszahlung der Zuwendungen

- der Zuwendungsvertrag wird dem Programmbeauftragten zugesandt zwecks
 - ✓ Prüfung der Angaben
 - ✓ Angabe der Aufteilung der bewilligten Mittel
 - ✓ Unterschrift durch die Hochschulleitung und durch den Programmbeauftragten selbst
 - Rücksendung eines Exemplars an die DFH bis spätestens

15. Dezember 2017

- Auszahlung der Zuwendungen:
 - ✓ wenn die Hochschule den Verwendungsnachweis über die Infrastrukturmittel und Mobilitätsbeihilfen für das vergangene Jahr eingereicht hat
 - ✓ Keine Verrechnung der nicht verausgabter Infrastrukturmittel





Finanzierungsrichtlinien 2017-2018

1. Infrastrukturmittel (Summe pro Kooperation)

- Vollintegrierte binationale und trinationale Studiengänge: Pauschalbetrag i.H.v. 3.000 €* / 5.000 €* / 8.000 €*entsprechend der Anzahl der Studierenden in der Auslandsphase
- ➤ Teilintegrierte Studiengänge und langfristige Studienaufenthalte:
 Pauschalbetrag i.H.v. 2.000 €*
- > zusätzlicher Zuschuss im Falle einer Kofinanzierung : + 500 €* pro Semester für jeden kofinanzierten Studierenden
- keine Infrastrukturmittel für negativ evaluierte, ruhende und auslaufende Studiengänge

* gültig für 2017/18





Finanzierungsrichtlinien 2017-2018

2. Mobilitätsbeihilfen

- für die bei der DFH eingeschriebenen Studierenden in der Partner- oder Drittlandsphase
- > 270 €* pro Monat
- Deckelung: 80* Mobilitätsbeihilfen pro Kooperation (max. 216.000 €*)
- Förderung während des Praktikums wenn dies obligatorisch gemäß der geltenden Studienordnung ist + im Partnerland stattfindet
- Vertrauensschutzregelung: im Falle einer negativen Evaluation oder nach der Deklaration als Auslaufmodell, können die <u>noch bei der DFH</u> <u>eingeschriebenen</u> Studierenden von der Mobilitätsbeihilfe erhalten (je nach Fall ein Jahr oder bis Ende des Studiums)



* gültig für 2017/18



Finanzierungsrichtlinien 2017-2018

3. Online-Sprachkurse in Deutsch und Französisch

- Zusammenarbeit mit Deutsch-Uni Online (DUO) seit 2006: kostenlose Online-Sprachkurse in Deutsch für die französischen Studierenden
- Erweiterung der Zusammenarbeit seit dem Wintersemester 12/13: kostenlose Online-Sprachkurse in Französisch für die deutschen Studierenden
- > für DFH-Studierende angepasste Kurse
- ➤ Kosten komplett von der DFH übernommen
- direkte Anmeldung bei DUO durch den Programmbeauftragten +
 Online-Einschreibung durch den Studierenden





Für alle weiteren Fragen

- Studierendensekretariat / Einschreibungen:Hélène Dinter / Dominique Boeglen
- Validierung der Einschreibungen der Studierenden:
 Hélène Dinter / Dominique Boeglen
- > Studienabbrüche und Unterbrechungen: Hélène Dinter
- Zertifikate: Ghislaine Meyer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



BOR N



2. Teil: Nachweis über die Verwendung der DFH-Zuwendungen





Allgemeines zur Verwendung der DFH-Mittel für 2017-2018

- Verwendung der DFH-Zuwendungen gemäß den Richtlinien für die Verwendung der Zuwendungen
- Wahrung der Grundsätze einer gewissenhaften Verwendung öffentlicher Gelder
- > Zu beachten:
- ✓ Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der sparsamen Verwendung
- ✓ Prinzip der Zweckbestimmung der Mittel
- Richtlinien werden mit den Zuwendungsverträgen verschickt und können zusätzlich noch auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.





Allgemeines zur Verwendung der DFH-Mittel für 2017-2018

- BORDEAUX
- RES

- > Bis wann können die Mittel ausgegeben werden?
- ✓ Zeitraum für die Ausgaben 01.09.2017 31.08.2018
- ✓ Ausgaben, die vor dem 31.08.2018 verbindlich eingegangen wurden, können bis zum 31.10.2018 bezahlt werden.





Infrastrukturmittel

- > Welche Ausgaben sind beispielsweise möglich?
- ✓ Personalkosten:

u.a. für Tutorate oder Lehraufträge, oder für spezifische Lehrangebote, die den binationalen bzw. trinationalen Charakter des Studiengangs belegen, oder für Kurse zum Erwerb sprachlicher Kompetenzen

✓ Reisekosten:

z.B. zum Programmbeauftragtentreffen oder für die Teilnahme an Auswahlkommissionen

✓ Verwaltungskosten:

Pauschale Angabe bis 1000 € möglich, d.h. es ist keine Auflistung der einzelnen Ausgaben nötig





Infrastrukturmittel (Fortsetzung)

- ✓ Ausstattungsgüter:
 - nach den an der Hochschule geltenden Regeln und für die Durchführung des Studiengangs
- ✓ Empfangs- und Bewirtungskosten:
 pro Essen und pro Person maximal 35 €
- ✓ Spezifische Ausgaben für Studierende:
 - z.B. Reisekosten zu obligatorischen Seminaren oder Absolventenmessen, oder für Empfangskosten
- ✓ Kosten für Kommunikation:
 - z.B. Druckkosten für Folder oder Einrichtung einer Website, Teilnahme an Absolventen- oder Studentenmessen,
 - ABER: Verwendung des Logos oder Labels der DFH





Mobilitätsbeihilfen

- Überweisung durch die DFH an die Hochschule; diese zahlt an die Studierenden aus
- > Fristen und Verfahren der Auszahlung:
- ✓ Auszahlung an die Studierenden spätestens 3 Wochen nach Erhalt
- ✓ Nicht ausgezahlte Mobilitätsbeihilfen müssen bis spätestens 31.12.2018 an die DFH zurückgezahlt werden
- Auszahlung gemäß der im Zuwendungsvertrag festgelegten Aufteilung
- Studienabbruch eines Studierenden / Rückzahlung Hochschule ist verpflichtet die an den Studenten ausgezahlte Mobilitätsbeihilfe an die DFH zurückzuzahlen.
- Möglichkeit der Vorfinanzierung der Mobilitätsbeihilfen für das Wintersemester





Verwendungsnachweis für 2016/17

- Alle Dokumente des Nachweises sind unter Infos Online unter dem Studienjahr 2016/2017 zu finden
- > Fristen:
 - ✓ bis 31.10.2017:
 - o Nachweis der Infrastrukturmittel
 - Nachweis der Mobilitätsbeihilfen
 - ✓ bis 31.12.2017:
 - o Sachbericht
 - o von Vertreter der Hochschulleitung und/oder der Finanzkontrollstelle unterschriebener Nachweis
 - (**Hinweis**: erst ausdrucken nach der Validierung der Rubriken "Infrastrukturmittel" und "Mobilitätsbeihilfen";
 - das Original per Post an die DFH senden)
 - o Rückzahlung der nicht-verwendeten Zuwendungen





Verwendungsnachweis für 2016/17

- Erst nach Validierung der Rubriken "Infrastrukturmittel" und "Mobilitätsbeihilfen" können die Zuwendungen für 2017/18 an die Hochschule ausgezahlt werden.
- Ab diesem Jahr: keine Verrechnung der nicht-verwendeten Infrastrukturmittel
 - ⇒ Rückzahlung bis 31.12.2017
- Nicht ausgezahlte Mobilitätsbeihilfen müssen ebenfalls bis zum
 31.12.2017 der DFH zurückgezahlt werden.





Nachweis der Infrastrukturmittel

- Aufstellung der Ausgaben im Rahmen der Infrastrukturmittel und des zusätzlichen Zuschusses (im Falle einer Kofinanzierung)
- Verschiedene Rubriken:
 - ✓ Personalkosten
 - ✓ Reise- und Aufenthaltskosten
 - ✓ Verwaltungskosten
 - ✓ Empfangs- und Bewirtungskosten
 - ✓ Kosten für Kommunikation und Werbung (im Rahmen des Studiengangs)

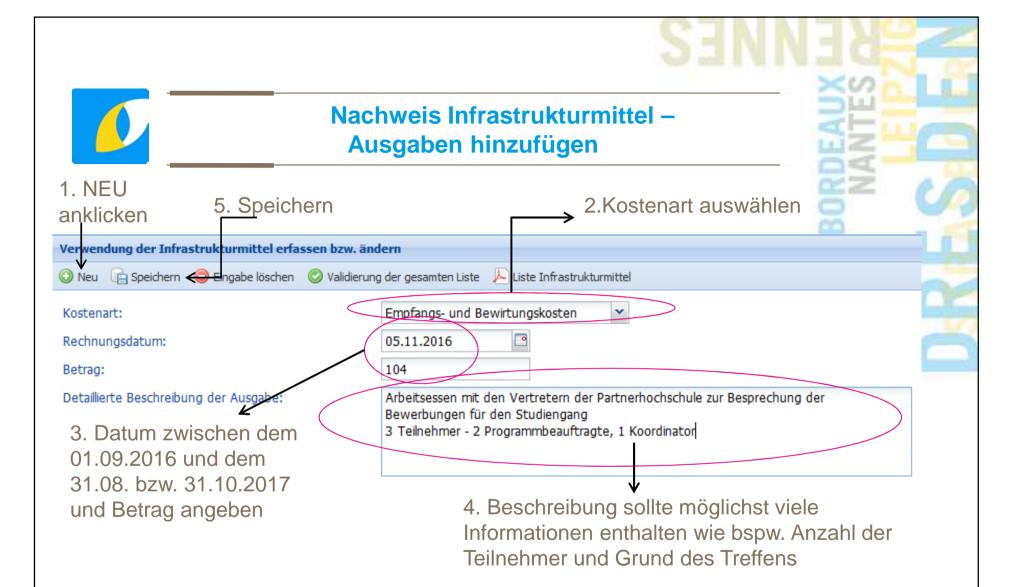




Nachweis der Infrastrukturmittel

- Ausfüllen des Formulars:
 - ✓ Kostenart auswählen,
 - ✓ Rechnungsdatum, Betrag und Beschreibung hinzufügen,
 - ✓ speichern der Angaben nicht vergessen.
- Nach Fertigstellung der gesamten Ausgabenliste
 - ⇒ Validierung der gesamten Liste
- Die angegebenen Beträge werden automatisch summiert und in der Abrechnung der Zuwendungen ausgewiesen
- Sobald die Auszahlung der Zuwendungen für 2017/18 erfolgt ist, kann der Nachweis nicht mehr geändert werden!









Nachweis der Mobilitätsbeihilfen

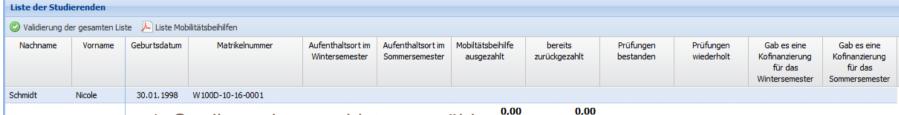
- Liste der im akademischen Jahr 2016/17 eingeschriebenen Studierenden
- > Angabe:
 - ✓ der Phase (Partnerlands- oder Inlandsphase) pro Semester, in der sich die Studierenden befanden
 - √ der an die Studierenden ausgezahlten Mobilitätsbeihilfe
 - ✓ ob die Studierenden die Prüfungen bestanden haben:
 wenn nicht: wird der Studierende das Semester wiederholen?
 - √ ob die Studierenden kofinanziert wurden
 - => speichern nach jeder Eingabe
- Validieren der gesamten Liste
- ausgezahlte Mobilitätsbeihilfen werden summiert und in der Abrechnung der Zuwendungen ausgewiesen





Sommersemester:

Nachweis der Mobilitätsbeihilfen



1. Studierenden aus Liste auswählen

6. Speichern Speichern Nachname: Schmidt Vorname: Nicole Geburtsdatum: 30.01.1998 Matrikelnummer: W100D-10-16-0001 Aufenthaltsort im Wintersemester: 2. Partnerlands- oder Inlandsphase Aufenthaltsort im Sommersemester: 3. Höhe der Mobilitätsbeihilfe, die an die Studierenden ausgezahlter Betrag: ausgezahlt wurde nein nein Wurden die Prüfungen bestanden: 4 Wurden die Semesterabschlussklausuren bestanden oder muss das akademische Jahr wiederholt werden? Werden die Prüfungen wiederholt: nein nein Gab es eine Kofinanzierung für das nein Wintersemester: 5. Wurde der Student kofinanziert? Gab es eine Kofinanzierung für das neir

www.am ara.o/g



Meldung eines Doppeldiplomierten

- Rubrik unter Infos Online auswählen
- > Liste zusammenstellen:
 - ✓ entsprechenden Namen markieren
 - ✓ Prüfen der Bezeichnung des deutschen und französischen Abschlusses
 - ✓ Eingabe des Abschlussdatums und ggf. einer Bemerkung
 - √ Speichern nach jeder Angabe
- Zertifikat beantragen:
 - ✓ Überprüfen der zusammengestellten Liste
 - √ Validieren der gesamten Liste
 - ✓ Angabe eines Wunschtermins für die Zusendung der Zertifikate (mindestens 4 Wochen später)





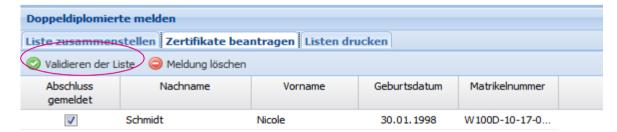
Meldung eines Doppeldiplomierten 1. Liste zusammenstellen

Liste zusammen	stellen Zertifikat	te beantrage	en Listen di	rucken					
g Speichern									
Um einen Doppe	ldiplomierten zu i	melden und	ein Zertifika	t zu beantr	agen, klic	ken Sie bitte in d	ler Liste auf den N	amen	
Abschluss gemeldet	Nachname		Vorname	Geburtso	datum	Matrikelnummer	Abschlussbericht ausgefüllt	Datum der letzten bestätigten Einschreibung	
	Schmidt	Nicole	2	30.01.	1998	W100D-10-17-0		2017/2018	
Idiplomierte melden usammenstellen Zertifik ichern me: Nicole Nachnan itsche Hochschule eichnung des Abschlusses um des Abschlusses:		mmer: W100D-10	0-17-0001 Geburts Verwaltungsmanag		1998		auswähle	ent aus der Li n chnung der sse prüfen	511
	u melden und ein Zertifikat		dministration Publiquinistration			atrtan	3. DatumAbschluss4. SpeichAngaben	ses angeben	
schluss Nachnam meldet	e Vorname	Geburtsdatum	Matrikelnummer	Abschlussbericht ausgefüllt	Datum der le bestätigt Einschreib	en			
neuet					LIIISU II CID	ung			

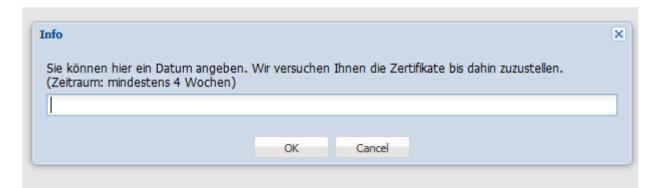


Meldung eines Doppeldiplomierten 2. Zertifikate beantragen

1. Validieren der Liste



2. Wunschdatum eingeben (optional)







Meldung eines Doppeldiplomierten 3. Liste ausdrucken

Die Listen der Absolventen können je nach Validierungsdatum ausgedruckt werden.

Doppeldiplomierte melden	
Liste zusammenstellen Zertifikate beant	ragen Listen drucken
Nach der Auswahl eines Datums wird o	lie zugehörige Liste erzeugt und zum Download angeboten
Validierungsdatum der Liste:	erzeugen





Abrechnung der Zuwendungen

- Zusammenfassung der bewilligten und verausgabten Mittel mit automatischer Angabe des Rückzahlungsbetrags anhand der Informationen aus dem Nachweis der Infrastrukturmittel und der Mobilitätsbeihilfen
- Wird im von der Hochschulleitung bzw. Finanzkontrollstelle zu unterzeichnenden Nachweis angegeben
- Infrastrukturmittel sowie Mobilitätsbeihilfen: ausgewiesene Salden werden zurückgezahlt
- bei abweichenden Angaben muss die DFH informiert werden. Nach Auszahlung der Zuwendungen für 2017/2018 ist eine Änderung nur nach Absprache mit der DFH möglich!





Abrechnung der Zuwendungen

Nachweis der Zuwendungen

Die DFH übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der von Ihnen online gestellten Informationer Abweichungen zu informieren.

Art der Zuwendung	bewilligt laut Finanzierungsrichtlinien	Ausgaben laut Hochschule	Rückzahlungsbetrag	bereits von der Hochschule zurückgezahlter Betrag
Infrastrukturmittel	1.500,00	104,00	1.396,00	\
Mobilitätsbeihilfen	1.350,00	1.350,00	0,00)

Betrag, der zurückzuzahlen ist





Sachbericht

- online auszufüllendes Formular,
- kann zwischendurch gespeichert und weiterbearbeitet werden,
- sobald der Bericht komplett ausgefüllt wurde => "Sachbericht validieren, anklicken. Der Bericht kann jederzeit als PDF heruntergeladen werden.
- Fragen zum Studiengang, zu den Studierenden und zum Verlauf des Studiengangs,
- wird bei der Evaluation des Studiengangs den Gutachtern zur Verfügung gestellt,
- Abgleich der Antworten im Sachbericht mit denen im Studierendenbericht.





Nachweis mit Unterschriften

- pdf-Dokument unter "Infos online"
- erst nach Validierung des Nachweises der Infrastrukturmittel und der Mobilitätsbeihilfen auszudrucken
- > zur Vorlage und Unterschrift bei einem bevollmächtigten Vertreter der Hochschule und ggfs. Gegenzeichnung der Finanzkontrollstelle
- bescheinigt die Richtigkeit und die Rechtskraft der online gegebenen Informationen
- Original spätestens bis 31.12.2017 per Post an die DFH zuzusenden





Prüfung durch die DFH

- Nachweis über die Verwendung der Zuwendungen durch die Hochschulen:
 - ✓ Einhaltung der Richtlinien
 - ✓ Einhaltung der Fristen
- > Sanktionen: Rückforderung der Zuwendungen bei:
 - √ fehlendem Nachweis,
 - ✓ nicht-förderfähigen Ausgaben in Anwendung der Richtlinien für die Verwendung der DFH-Zuwendungen,
 - ✓ bestehenden Forderungen aus den vorherigen akademischen Jahren.
- Ortsbegehungen in sehr seltenen Fällen: entweder auf Forderung der Rechnungsprüfer, bei Unregelmäßigkeiten im Verwendungsnachweis oder auf Wunsch der Evaluatoren





Für weitere Fragen ...

... zur Verwendung der DFH–Mittel und zum Nachweis über die Verwendung der DFH Zuwendungen:

Carole Reimeringer 0681 / 938 12-162 reimeringer@dfh-ufa.org

Nicole Schmidt 0681 / 938 12-116 schmidt@dfh-ufa.org

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





3.Teil:

Antragstellung und Evaluation





Die Evaluation der Studiengänge durch die DFH

Die Evaluation bereits geförderter Studiengänge erfolgt

- im Rahmen der Qualitätssicherung entsprechend dem Evaluationsrhythmus der DFH, alle 4 Jahren
- nach einer inhaltlichen Umgestaltung des Studiengangs oder der Ausweitung auf einen neuen Partner
- bei einer erneuten Antragstellung nach einer negativen
 Evaluation oder einer (mit der DFH abgesprochenen) Ruhephase

Grundsätzlich gilt, dass nur gefördert werden kann, was auch evaluiert wurde!





Ein mehrstufiges Evaluationsverfahren

- ✓ Die Evaluation der Anträge folgt dem Grundsatz der Exzellenz
- ✓ Sie erfolgt entsprechend den in der Evaluationscharta aufgeführten DFH-Grundsätzen der Antragsbewertung
- ✓ Die Qualität des vorgeschlagenen Projektes ist maßgeblich

Administrative Evaluation

formale
Förderfähigkeit,
allgemeine
Bestandsaufnahme,
Studierendenflüsse,
Nutzung der Mittel...

Fachbezogene Evaluation Schritt 1

Arbeit im deutsch-französischen Gutachtertandem

Fachbezogene Evaluation Schritt 2

Sitzung der fachlich differenzierten Evaluationsgruppen

Entscheidung durch die Gremien der DFH

wissenschaftlicher Beirat, Hochschulrat





Das Evaluationsverfahren: Die administrative Evaluation

wird vom Sekretariat der DFH durchgeführt:

- 1) Prüfung der Antragsunterlagen auf ihre formale Vollständigkeit
- 2) Stellungnahme des Sekretariates der DFH pro Studiengang zu folgenden Punkten:
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- Sachberichte der Verwendungsnachweise
- Studierendenberichte
- > Angaben zu den Studierenden- und Absolventenzahlen
- Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationen in Hinblick auf die Identifikation mit der DFH, einschließlich des Studienführers online
- ggf. Ergebnisse der Ortsbegehungen
- Gesamteindruck der verwaltungstechnischen Zusammenarbeit mit der Kooperation





Das Evaluationsverfahren: **Die wissenschaftliche Evaluation**

Diese obliegt dem wissenschaftlichen Beirat und den in seinem Auftrag arbeitenden unabhängigen Gutachtern :

- ➤ Begutachtung durch ein **deutsch-französisches Gutachtertandem** Arbeitsinstrument: Evaluationsbögen (die zu bewertenden Punkte entsprechen den Qualitätskriterien und den Fragen im Antrag)
- ➤ Diskussion der Ergebnisse und Erstellung eines Rankings in den fachlich differenzierten **Evaluationsgruppen**
- ➤ Die Diskussion der Ergebnisse jeder Evaluationsgruppe im wissenschaftlichen Beirat (v.a. Diskussion von Zweifelsfällen) und die Formulierung von Empfehlungen an den Hochschulrat





Die Entscheidung des Hochschulrates

Auf Basis der Empfehlungen des **Wissenschaftlichen Beirates** trifft der **Hochschulrat** die Förderentscheidung.

Diese wird den Hochschulen unmittelbar nach dem Hochschulrat schriftlich mitgeteilt.





Evaluationsergebnis

Positives Evaluationsergebnis

- > Förderung entsprechend den geltenden Finanzierungsrichtlinien
- der Studiengang wird von der DFH beworben (Achtung: Formular Studienführer ausfüllen!)
- ➢ die Kooperation darf/sollte das Logo der DFH nutzen
- die Kooperation ist Teil des DFH-Netzwerks: Zunächst als Partnerhochschule, später auf Antrag als Mitgliedshochschule (Ansprechpartner: Vanessa Alexy / Stabsstelle Hochschulleitung / Gremien)

Negatives Evaluationsergebnis

& bei auslaufenden oder ruhenden Studiengängen:

Zum Schutz der eingeschriebenen Studierenden tritt bei Weiterförderungsanträgen die Vertrauensschutzregelung der DFH in Kraft.





Antragstellung konkret: Fristen

- > 2. Mai 2017: Veröffentlichung der Ausschreibung
- im Mai: E-Mail an alle Kooperationen, die einen Antrag auf Weiterförderung stellen müssen oder können
- Signalisierung bis zum 30. Juni 2017 anhand des Formulars "Antragsankündigung" (per E-Mail an huppert@dfh-ufa.org oder weislinger@dfh-ufa.org)
- ➤ Erstellung eines personalisierten Online-Antragsformulars durch die DFH; Versand eines Links an die Kooperation
- ➤ **31. Oktober** 2017: Frist für die Validierung des Online-Antrags für eine Förderung ab 2018-19
- → die Entscheidung wird Mitte April 2018 mitgeteilt

Jedes Jahr gelten die gleichen Fristen!



www.dfh-ufa.org



Antragstellung konkret: **Bestandteile des Antrags** (Antrag auf Weiterförderung)

➤ Personalisiertes Online-Antragsformular
Ein Muster finden Sie unter Hochschulen → "Ausschreibungen"

> Anlagen

- 1: studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarung (Zulassungsverfahren, Studierendenzahlen, Immatrikulationsmodalitäten, Studiengebühren, Abschlüsse, Diploma Supplement, Öffentlichkeitsarbeit)
- 2: gemeinsamer Studienplan & schematische Darstellung des Studienverlaufs

(Die Gesamtgröße der Anlagen ist auf 10 MB beschränkt)

Alle Dokumente müssen in deutscher und französischer Sprache vorliegen

> weitere Anlagen

- eine Unterschriftenseite pro Hochschule
- anonymisiertes Muster des Zeugnisses & Diploma Supplements (wenn verfügbar)
- Zusammenfassung des Werdegangs der Studierenden
- ggf. Empfehlungen aus der Berufspraxis





franco-allemande Deutsch-Französische

Antragstellung konkret: **Das Online-Antragsformular**

franco-allemande Deutsch-Französische	Aktenzeichen:	Test_2017	Dt. Name:	Antrag/Demande		
Hochschule	Frist der Antragsstellung:	31.10.2017	Frz. Name:	Demande/Antrag		
Sitzung beenden	Antragsstatus:	in Vorbereitung	Antragstyp:	Neuantrag ohne Einführungsjahr binatio		
ation	Allgemeine Angaben					
Е	Studiengang Integration	sgrad Anlagen upload	Anlagen Übersicht Unt	terschriften Druckversion und Validierung		
Antrag Test_2017 ☑ Allgemeine Angaben ☐ Partner	Speichern @ Hilfe 5	peichern Sie unmittelbar alle	lhre Eingaben getrennt p	ro Reiter ab.		
Kontaktdaten	von der DFH gefördert seit: Typ des Studienganges:		2018/2019			
Studiengang Qualitätssicherung			Master			
Studienverlauf Sulassung Prognose Studierendenzahlen	Aufbauend auf DFH-Bachelor-Studiengang: Fachgruppe:		ja ⊚ ne	ein		
Zusammenarbeit u. Betreuung Sprachkompetenz					~	
🔄 Studieninhalt u. Weiterführung	117 TV 12	, a	Andere			
Interkulturelle Dimension Alleinstellungsmerkmal	Abschlusstyp:		Geistes- und Sozialwissenschaften Ingenieurwissenschaften / Architektur			
Entwicklung/Nachhaltigkeit			ingenieurwissenschaften / Lehrerbildung	Archicektur		
i v 			Medizinwissenschaften			
			Naturwissenschaften / Mai	thematik / Informatik		
			Rechtswissenschaften	***		
			Wirtschaftswissenschaften	1		



Antragstellung konkret: **Das Online-Antragsformular**

Université franco-allemande Deutsch-Französische Hochschule	Angaben zum Antrag						
	Aktenzeichen:	Test_2017	Dt. Name:	Antrag/Demande			
	Frist der Antragsstellung:	31.10.2017	Frz. Name:	Demande/Antrag			
Sitzung beenden	Antragsstatus:	in Vorbereitung	Antragstyp:	Neuantrag ohne Einführungsjahr	binational		
avigation	Zulassung						
← Antrag Test_2017 Æ Allgemeine Angaben	Université franco-allema	ande Deutsch-Franzö	The second property and the se	t allen Reitern neu laden.			
	Speichern	Speichern Sie unmittelbar a	ille Ihre Eingaben getrennt p	oro Reiter ab.	~		
■ Qualitätssicherung ■ Studienverlauf ■ Zulassung	Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren / Auswahlkriterien: Zeitpunkt der Auswahl der Studierenden: Quereinstieg möglich:						
Prognose Studierendenzahlen Zusammenarbeit u. Betreuung Sprachkompetenz Studieninhalt u. Weiterführung Interkulturelle Dimension			⊚ ja •	nein			
Alleinstellungsmerkmal Elentwicklung/Nachhaltigkeit							



Antragstellung konkret: Wissenswertes & Tipps zur Antragstellung

Die Antragsunterlagen dienen als "Visitenkarte" des Studiengangs für die Gutachter/innen!

- Qualitätskriterien der DFH im Auge behalten:
 Aufgabe der Gutachter: Prüfen, inwieweit diese erfüllt werden.
- Der Gutachter kann nur bewerten, was explizit im Antrag steht.
 - → eine mangelnde / unpräzise Darstellung kann zu Punktabzügen führen
 - → auch in Ihren Augen Selbstverständliches benennen!
- Lesen Sie den Antrag mit den Augen der Gutachter: Kann ein Gutachter, der den Studiengang nicht kennt, in beiden Sprachfassungen Antworten auf alle Fragen finden?
- Es muss für den Gutachter unmittelbar ersichtlich sein, was Studierende belegen müssen, um den doppelten Abschluss zu erlangen
 - \rightarrow bitte erstellen Sie übersichtliche Studienpläne
- Widersprüche vermeiden!





Antragstellung konkret: Wissenswertes & Tipps zur Antragstellung

- ➤ Die Angaben der dt. Hochschule sollen v.a. die Modalitäten des Studienverlaufs auf dt. Seite, die der franz. Hochschule die Modalitäten des Studienverlaufs auf franz. Seite betreffen (keine Übersetzung).
- ➤ Empfehlung: Keine Felder leer lassen!

 Besser: Kurzer Hinweis, warum die Frage nicht beantwortet wird bzw. "/"
- Wenn eine Frage im Antragsformular in einer Anlage beantwortet wird: Verweis auf die entsprechende Anlage (mit konkreter Seitenangabe!)
- > Kooperationsvereinbarung bitte erneut beifügen
- ➤ Bei Platzproblemen im Antragsformular auf ein Extra-Dokument verweisen und dieses in den Anlagen beifügen (mit eindeutigem Dokumentennamen!)





Antragstellung konkret: Hinweise zu Fragen im Antragsformular

Es gibt für jeden Reiter eine "Hilfe"; sie geht spezifisch auf die Fragen im Reiter ein.

- ➤ Einen aussagekräftigen Namen für den Studiengang wählen, nicht "Deutsch-französischer Master"
- > Akkreditierung:
 - Für die DFH entscheidend ist die Genehmigung des Studiengangs
 - Wenn das Verfahren noch läuft / ansteht: Erläuterung des aktuellen Status und des erwarteten Ergebnisses
- Akademischer Grad vs. Genaue Bezeichnung(Bachelor) (Bachelor of Arts in Geschichte)
- ➤ Interkulturalität:
 Welche Lehreinheiten (z.B. einzelne Stunden), Seminare, Treffen,...
 thematisieren
 - die Reflexion über interkulturelle Erfahrungen, Theorien,...
 - die Vorbereitung auf die Unterschiede in den Bildungs-, Arbeits- und Alltagskulturen in den beiden / drei Ländern





Antragstellung konkret: **Nicht vergessen**

Im Dokument "Allgemeine Informationen für Antragsteller & Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars" gibt es weitere Hinweise zur Antragsstellung.

- Sie können jederzeit eine Druckversion des Antrags als PDF erstellen
- Unterschriften erst leisten, wenn der Antrag vollständig vorliegt
- Originalunterschriften der Hochschulleitungen und Programmbeauftragten auf der Unterschriftenseite – eine Unterschriftenseite pro Partner
- > eingescannte Seite hochladen, Originale verbleiben an der Hochschule
- WICHTIG: Eine einmal erfolgte Validierung ist definitiv!
 Die Validierung erfolgt in Absprache durch einen der Partner.
- Anträge, die bis zum 31.10.17 um 23h59 nicht validiert werden, gelten als nicht gestellt!





Ausblick: Weitere Ausschreibungen

PhD-Track:

- Verbindung des Masters und der Promotion zu einem 5-jährigen, eng verzahnten Programm
- > Antragsfrist: 31. Oktober 2017

Vorbereitungstreffen:

- Förderung des Austauschs im Hochschul- und Forschungsbereich Ziel: Anbahnung neuer Studien- und Forschungsvorhaben
- Dauerausschreibung

Details und Antragsformulare unter

http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen/





Weitere Informationen zur Antragstellung und Evaluation:

auf www.dfh-ufa.org unter Hochschulen → "Evaluation":

- Zeitplan und Ablauf der Evaluation
- > Förderphasen und Evaluationsrhythmus
- Entwicklungsstand der Studiengänge[Auflistung des Zeitpunkts der nächsten Evaluation]
- Qualitätskriterien

sowie per Telefon und E-Mail:

Carole Reimeringer +49 (0)681/93812-162 reimeringer@dfh-ufa.org

Danielle Weislinger -163 <u>weislinger@dfh-ufa.org</u>

Nadia Huppert -153 <u>huppert@dfh-ufa.org</u>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



www.dfh-ufa.org







Doktorandenausbildung & wissenschaftliche Veranstaltungen der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH)

Weiterbildungsveranstaltung für die

Programmbeauftragten 29.09.2017







Überblick



- Die Mission der DFH im Bereich Doktorandenausbildung und wissenschaftliche Veranstaltungen
- Die F\u00f6rderinstrumente
 - Doktorandenausbildung: Cotutelle de thèse,
 Doktorandenkollegs, PhD-Track-Programme
 - Netzwerkbildung: Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler, Vorbereitungstreffen
- Unterstützung für Doktoranden und Postdocs
- Das Netzwerk der DFH im Bereich Doktorandenausbildung und wissenschaftliche Veranstaltungen





Mission der DFH Deutsch-Französische Doktorandenausbildung und Netzwerkbildung



Weimarer Abkommen

Art.3

Aufgabe der DFH ist es (...), Aktivitäten und Projekte von gemeinsamem Interesse in Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen **Nachwuchses** durchzuführen Abs.1

Förderung von Kooperationsvorhaben im Bereich der Graduiertenausbildung in beiden Ländern Al./Abs. 2, 4

Beteiligung an der Vorbereitung gemeinsamer Vorhaben in Forschung und Entwicklung Al./Abs. 2, 5





Die Förderinstrumente



Doktorandenausbildung

Netzwerkbildung: Wissenschaftliche Veranstaltungen

Cotutelle de thèse

Doktorandenkollegs

PhD-Track-Programme

Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler

Vorbereitungstreffen



Doktorandenausbildung

Cotutelle de thèse



Ein deutsch-französisches Cotutelle-Verfahren ermöglicht einem Doktoranden, seine Dissertation unter der Betreuung mindestens eines in Deutschland und eines in Frankreich tätigen Hochschullehrers vorzubereiten. Durch den erfolgreichen Abschluss der gemeinsamen Disputation wird ihm der Doktorgrad der beteiligten Hochschulen verliehen.





Doktorandenausbildung



Vorteile einer Cotutelle de thèse

- Deutscher und französischer Doktorgrad
- Erhöhung der beruflichen Chancen auf dem deutsch-französischen Arbeitsmarkt
- Betreuung durch zwei Hochschullehrer
- Einblick in und Kontakte zu zwei Forschungskulturen
- Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen durch Auslandsaufenthalte und interkulturelle Erfahrungen





Doktorandenausbildung



Ablaufplan bei einer Cotutelle

Suche der Betreuer

Festlegung des Themas

Antrag auf Zulassung zur Cotutelle de thèse

Cotutelle-Vereinbarung



Bewerbung bei der DFH



Erhalt einer Finanzierung







- Dauerausschreibung
- Einreichung des Antrags, sobald die unterzeichnete Cotutelle de thèse-Vereinbarung der beteiligten Hochschulen vorliegt. Die Vereinbarung darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Förderung:
 - 4.000 Euro Beihilfe für den Doktoranden Auszahlung in zwei Tranchen: 2.000 Euro zu Beginn der Förderung, 2.000 Euro bei feststehendem Disputationsdatum (i.d.R. drei Jahre nach Beginn)
 - 1.000 Euro für die Verteidigungskosten Erstattung bis zu zwei Monate nach der Verteidigung auf Basis der Belege. Es ist auch möglich, sich nur für die Förderung der Verteidigung zu bewerben.
- → Doktorand muss DFH über Verlauf und evt. Verzögerungen bei der Dissertation informieren, andernfalls erlischt sein Anspruch Bei weiteren Interesse zu den Cotutelles: Internetseite der DFH (Umfrage der Cotutelle-Doktoren, Projekt thèse en ligne etc.) Deutsch-Französische





Strukturierte Programme: Deutsch-Französische Doktorandenkollegs



Ziel der deutsch-französischen Doktorandenkollegs (DFDK) ist es, strukturierte Doktorandenausbildungen in allen Disziplinen zwischen Deutschland und Frankreich zu fördern. Die Einbeziehung eines Drittlandes ist möglich. Der Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung der Mobilität der Doktoranden.

Ausschreibung: Jährlich

Antragsfrist: 31.10.







Deutsch-Französische Doktorandenkollegs

Antragsberechtigte: deutsche und französische Hochschulen

→ Sie müssen Träger einer strukturierten Doktorandenausbildung sein sowie diese auf französischer Seite im Rahmen einer École Doctorale anbieten

Förderdauer

vier Jahre (seit 2016), ein Antrag auf Weiterförderung ist möglich

Höhe der Förderung: max. 261.800 €

- Infrastrukturmittel: jährlich 12.000 €
- Mittel für den Aufbau eines fachbezogenen Netzwerks: 5.000 €
- Mobilitätsbeihilfen: max. 18 Monate x 600 € für 15 Doktoranden während des Aufenthaltes im Partnerland
- Auslandsstipendien für exzellent evaluierte Anträge: max. 18 Monate x 1.300
 € für max. zwei Doktoranden während des Aufenthaltes im Partnerland für ausgewählte Kooperationen







Strukturierte Programme: Deutsch-Französische PhD-Track-Programme



Ziel der PhD-Tracks ist die Entwicklung deutschfranzösischer Programme, die die beiden Jahre des
Masterstudiums mit drei Jahren Promotionsstudium zu
einer insgesamt fünfjährigen Ausbildung verknüpfen. Sie
steht allen Fachrichtungen offen und auch die
Einbeziehung eines Drittlands ist möglich. Der
Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung der Mobilität
der Teilnehmer.

→ Verzahnung Master- und Promotionsphase Ausschreibung: Jährlich Antragsfrist: 31.10.







PhD-Track-Programme

Antragsberechtigte: deutsche und französische Hochschulen

- Projektantragsteller müssen einen Studiengangsteil anbieten, der mit einem Master- oder einem dem Master äquivalenten Grad abschließt
- Träger einer strukturierten Doktorandenausbildung sein sowie diese auf französischer Seite im Rahmen einer École Doctorale anbieten

Förderdauer

fünf Jahre, ein Antrag auf Weiterförderung möglich

Höhe der Förderung:

- 20.000 € Infrastrukturmittel pro Jahr (15.000 € + 5.000 € Kofinanzierung)
- Mobilitätsbeihilfen in der Masterphase: 270 € pro Monat
- Mobilitätsbeihilfen während der Promotionsphase: 600 € pro Monat
- Auslandsstipendien für zwei Doktoranden exzellent evaluierter Anträge:
 1.300 € pro Monat





franco-allemande Deutsch-Französische Wissenschaftliche Veranstaltungen Hochschule



Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler

Ziel dieser Ausschreibung ist es, die Förderung von Forschungsateliers und Sommer- bzw. Winterschulen in einer Ausschreibung zu vereinen. Die Veranstaltung steht allen Fachrichtungen offen, auch die Beteiligung eines Drittlands ist möglich. Das Format umfasst sowohl die Durchführung von Einzelveranstaltungen als auch von Veranstaltungsreihen, die aufeinander aufbauen und eine netzwerkbildende Struktur anstreben.

Drei Ausschreibungen 2017: 15.03., 15.06. und 15.09.





Université franco-allemande Deutsch-Französische Wissenschaftliche Veranstaltungen



Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler

Antragsberechtigte

 deutsche und französische Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Förderdauer

mindestens zwei Tage und maximal vier Wochen

Höhe der Förderung:

- → richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung und der Teilnehmeranzahl. Die Fördersumme liegt zwischen 2.000 € und 15.000 €
- Die F\u00f6rderung dient der Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer und Referenten
- Kosten für studentische Hilfskräfte sowie in Ausnahmefällen Honorare für Referenten
- Kommunikationskosten (Publikationen, Erstellung einer Website etc.)





Vorbereitungstreffen







Ziel dieser Ausschreibung ist die Planung neuer Vorhaben für Studienprogramm- und/oder Forschungskooperationen fachund themenübergreifend zu entwickeln. Die Veranstaltung soll in Deutschland oder in Frankreich stattfinden (bei Beteiligung eines Drittlandes kann sie auch in einem anderen Land stattfinden).



Vorbereitungstreffen



Antragssteller

 Hochschulen sowie deutsche und französische Hochschulinstitute, deutschfranzösische Kooperationseinrichtungen und deutsche und französische Forschungseinrichtungen

Antragstellung

- Dauerausschreibung, jedoch mind. einen Monat vor Beginn des Treffens
- Eine Fakultät kann max. zwei Anträge pro Jahr

Höhe der Förderung: max. 2.500 €

- Die Förderung der DFH dient der Durchführung des Treffens zwischen Partnern, also der Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten
- → Wichtig: Das Förderinstrument dient nicht der Finanzierung von Workshops, sondern der Vorbereitung von Kooperationsvorhaben!





Deutsch-Französische Servicestelle ABG-DFH

... während und nach der Promotion:



Die ABG-DFH ist ein gemeinsames Projekt der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) und der Association Bernard Gregory (ABG), das gegründet wurde, um die berufliche Eingliederung von Promovierten in Deutschland und Frankreich zu begleiten und zu unterstützen, z. B. durch:

- •CV&Co (Interkulturelles Bewerbertraining), Development Center
- Crossborder Postdoctoriales (spezifisch für Postdocs)
- •Beratung zur Bewerbung in Deutschland und in Frankreich + Karriereberatung
- •Kompetenzen-Profil: www.mydocpro.org
- → Ansprechpartnerin: Bérénice Kimpe (kimpe@dfh-ufa.org)





Das Netzwerk der DFH im Forschungsbereich





- 23 Deutsch-Französische Doktorandenkollegs, davon sechs mit Beteiligung eines Drittlandes (u.a. Marokko, Ukraine, die Schweiz)
 - Zehn PhD-Track-Programme
 - Ungefähr 150 Doktoranden im Cotutelle-Verfahren
- Etwa 80 Veranstaltungen im Bereich Netzwerkbildung (2016)





Kontakt



